

20. Drachenbootrennen Warin

02. August 2025



Teilnahmebedingungen

1. Das Team besteht aus **maximal** 10 Paddlern (mind. **4** Frauen) sowie einem Trommler/-in und einem Steuermann/ einer Steuerfrau (die beiden letztgenannten können bei Bedarf gestellt werden).
2. Startberechtigt sind nur Mannschaften, die ordnungsgemäß angemeldet sind, die Startgebühr bezahlt und das Anmeldeformular unterzeichnet haben.
3. Boote und Paddel werden gestellt und sind von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche und grobe fahrlässige Beschädigungen müssen durch den Teilnehmer ersetzt werden.
4. Das Rennen wird mit dem Kommando „Are you ready – Attention – Go“ gestartet.
5. Sollte ein Team noch nicht startklar sein, ist dies durch den Trommler durch eindeutiges Schwenken des Trommelstockes anzuzeigen.
6. Die Rennleitung entscheidet ausschließlich über den Zieleinlauf.
7. Den Anweisungen des Veranstalters und seinen Helfern ist zur eigenen Sicherheit unbedingt und uneingeschränkt Folge zu leisten.
8. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet weder für Personen- noch für Sachschäden.
9. Jeder Teilnehmer erklärt, dass er 100 m in Bekleidung schwimmen kann.
10. Der Veranstalter, der Ausrichter, freiwillige Helfer, Offizielle sowie Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden von jeglicher Haftung befreit.
11. Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene und / oder beschädigte Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer.
12. Die den Teams zur Selbstversorgung und für Unterkunftsmöglichkeiten bereitgestellten Flächen sind von den Teilnehmern nach der Veranstaltung wieder so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen werden ausnahmslos durch die Verursacher getragen und den Teams durch den Veranstalter in Rechnung gestellt.

13. Im gesamten Strandbereich ist Grillen und offenes Feuer verboten.
14. Alle Sende- und Veröffentlichungsrechte an Bild-, Foto-, Ton- und Filmaufzeichnungen werden an den Veranstalter abgetreten.
15. Der Teamcaptain verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen in seinem Team bekannt zu geben.